

Antrag der Fraktion der CDU

Seilbahn in Bremen: Mobilitätswende ermöglichen – Machbarkeitsuntersuchung beauftragen

Die Mobilitätswende in Bremen braucht neue, mutige und zukunftsfähige Impulse. In vielen internationalen Städten sind urbane Seilbahnen längst als Verkehrsmittel des ÖPNV etabliert. Auch in Deutschland werden entsprechende Systeme zunehmend als Teil des öffentlichen Nahverkehrs ernsthaft geprüft und in konkrete Planungen überführt.

Die vom Senat im Jahr 2020 beauftragte Vorstudie zur Trassenführung einer Seilbahn in der Überseestadt hat bereits wichtige Grundlagen geliefert und weist auf zahlreiche Vorteile hin: eine kurze Bauzeit, ein geringer Flächenverbrauch, ein emissionsfreier Betrieb und eine Unabhängigkeit vom vorhandenen Straßenraum. Dennoch wurden bislang keine weiteren Schritte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie unternommen. Angesichts steigender Mobilitätsbedarfe und der angespannten Situation im öffentlichen Nahverkehr wäre es fahrlässig, diese Technologie pauschal auszuschließen. Die Situation um die Sanierung und den Neubau aller Weserbrücken in Bremen hat die Ausgangsbasis zum Jahr 2020 darüber hinaus deutlich verändert. Die Bremerinnen und Bremer stehen in den kommenden Jahrzehnten vor großen Herausforderungen, was die Weserquerungen anbelangt. Die Antworten des Senats Bovenschulte bleiben dabei bisher aus.

Daher ist es geboten, die Potenziale einer Seilbahn und konkreter Trassenverläufe in Bremen vertieft untersuchen zu lassen. Hierzu zählen insbesondere Verbindungen, die mit klassischen Verkehrsträgern nur schwer umsetzbar sind oder deren Realisierung mit erheblichen Kosten, Eingriffen oder Widerständen verbunden wäre.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. eine Machbarkeitsuntersuchung für mögliche Trassenverläufe urbaner Seilbahnsysteme in Bremen zu beauftragen, insbesondere für:
 - die Verbindung Gröpelingen – Waterfront – Überseestadt (Europahafen),
 - die Verbindung Woltmershausen – Überseestadt – Walle – Findorff,
 - sowie die Verbindung Neustadt – Innenstadt;
2. in die Untersuchung mindestens folgende Aspekte einzubeziehen:
 - verkehrliche Potenziale, einschließlich Entlastungspotenzial bestehender ÖPNV-Verbindungen und Erschließung neuer Kunden für den ÖPNV,
 - wirtschaftliche Bewertung, inkl. Nutzen-Kosten-Analyse nach GVFG-Kriterien,
 - Integration in das bestehende ÖPNV-Netz und Möglichkeiten eines Betriebs durch die BSAG,
 - rechtliche und planungsrechtliche Voraussetzungen,

- Nutzungsdauer(n) und Nachnutzung einer Seilbahn,
 - gesellschaftliche und städtebauliche Akzeptanzfragen;
3. der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung spätestens bis Ende des Jahres 2025 einen Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung sowie mögliche weitere Schritte vorzulegen.

Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU